

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 50

Artikel: Die Bataillonsmusiken

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 12. Dezember.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Bataillonsmusiken. — Die Bedeutung der englischen Heeresverstärkungs- und Invasionsfrage. — Das neueste französische Motorluftschiff. — Eidgenossenschaft: Entlassungen. Ernennungen. Skriübungen. Eidgenössische Militärbibliothek. — Ausland: Deutschland: Landwirtschaftlicher Unterricht in der Armee. — Frankreich: Schwäche der Kavallerie in den Grenzbezirken. Dienstanweisung für die Ausbildung der Infanterie. Zweijährige Dienstzeit bei der Kavallerie.

Die Bataillonsmusiken.

Die Befürchtung, es sei beabsichtigt, die Bataillonsmusiken abzuschaffen und durch Regimentsmusiken zu ersetzen, erregt vielerorts grosse Entrüstung.

Das Bündner-Tagblatt schreibt darüber: „Hätte man dies vor dem 3. November 1907 gewusst und gesagt, so wäre die Zahl der „Nein“ um viele Tausend grösser geworden, denn diese Frage geht dem Volk fast näher ans Herz als der künftige Schnitt des Waffenrockes usw.“

Im Weiteren wird dann trefflich dargelegt, warum man so ungern die Bataillonsmusiken missen würde, und wird zum Schluss gesagt, dass man mit der Abschaffung der Bataillonsmusiken einen schweren Fehler begehen würde.

Auch wir sind der Ansicht, dass man in der Armee Institutionen, die populär sind und an denen der Wehrmann Freude hat, überall und ganz besonders in der Milizarmee eines demokratischen Staates möglichst erhalten soll. Nur zwingende sachliche Gründe, die im Interesse des Kriegsgenügens liegen, dürfen zu Änderungen veranlassen. Die Populärerhaltung der Armee spielt in der Demokratie immer eine grosse Rolle, um sie kriegstüchtig machen zu können. Für die Populärerhaltung dienen vielfach fast mehr noch als das Wesentliche, das zum Stolz auf die Armee berechtigt, kleine unwesentliche Dinge, die dem Volk Freude machen. Das ist menschlich und lässt sich nicht ändern. Solche kleinen unwesentlichen Dinge sind auch „Schnitt des Waffenrocks“ und die „dem Volk noch näher am Herz stehenden“ eignen Musikkorps der kleinen Einheiten.

Wenn wir daher auch im Prinzip dem Gedanken vollständig zustimmen, der zu dem Satz geführt hat, die Abschaffung dieser Musiken würde ein grosser Fehler sein, so muss doch zu den Ausführungen einiges bemerkt werden.

Zuerst müssen wir Front machen gegen den Satz: „Hätte man dies vor dem 3. November 1907 gewusst und gesagt, so wäre die Zahl der Nein um viele Tausende grösser geworden, denn diese Frage geht dem Volk fast näher ans Herz als der künftige Schnitt des Waffenrockes etc.“

Diese Behauptung wäre vollständig berechtigt, wenn es sich bei der Abstimmung vom 3. November um solche Lappalien gehandelt hätte, wie den künftigen Schnitt des Waffenrockes etc.

Um solche Dinge handelte es sich damals nicht und auch niemand hat unternommen für das Grosse, um das es sich damals handelte, Stimmen einzufangen durch die Zusicherung eines schönen Schnitts des zukünftigen Waffenrocks. Damals handelte es sich um gar nichts andres als um die Frage, will das Volk die vermehrten Opfer des Staates und des Bürgers auf sich nehmen, die für Erhöhung seiner Wehrfähigkeit von ihm gefordert werden.

Es ist leicht möglich, dass sich unter denjenigen, die Nein sagten, viele Tausende befanden, die diese Frage nicht richtig verstanden haben oder die nicht an das Genügen des vorgeschlagenen Mittels oder an die Notwendigkeit, das Wehrwesen zu verbessern, glaubten und überhaupt nicht den Ernst der Sache erfassten.

Es muss daher zugegeben werden, dass eine erkleckliche Zahl dieser Neinsager durch derartige Zusicherungen hätte zum Jasagen veranlasst werden können. Aber diejenigen, die Ja stimmten, wussten, um was es sich handelt,

und nur weil sie das wussten, weil sie glaubten an die Zusicherung, die Reform sei notwendig, gaben sie ihre Zustimmung zu der beabsichtigten Vermehrung der Pflichten des Bürgers und des Staates für das Wehrwesen.

Darin liegt die ungeheure Bedeutung der Abstimmung vom 3. November 1907 und es hiess ihre Bedeutung abschwächen, wenn man zugeben würde, dass solche Fragen, wie Beibehaltung von Bataillonsmusiken und Schnitt der Waffentröcke, Einfluss ausgeübt hätten auf die annehmenden Bürger. Selbst wenn es der Fall sein könnte, so darf man es doch nicht zugeben, denn in dem Glauben an die Urteilsfähigkeit und an den patriotischen Opfersinn des Volkes wurzelt die Kraft, um mit den bescheidenen Mitteln, die man sich vom souveränen Volk hat geben lassen, das herbeizuführen, was man versprochen hat. Wenn dieser Glaube fehlt und man ängstlich darauf bedacht ist, den Herrn Souverän nicht ungehalten zu machen, dann wird auch mit dem neuen Wehrgesetz nur Scheinwesen erschaffen.

Damit meinen wir nicht, dass irgendwie rücksichtslos gegenüber dem Volk, gegenüber den Interessen des einzelnen Bürgers und gegenüber dem, was ihm Freude macht, gehandelt werden soll. Aber diese Rücksichtnahme darf nicht aus Furcht und aus niederm Denken über das Wesen des Volkes hervorgehen. Das wäre gerade so verderblich wie die Rücksichtslosigkeit des Bureaucraten, dem es versagt ist, sich und seine wohlgeordnete Geschäftsführung durch wohlwollendes Denken über menschliche Schwächen und auch über die Forderungen des realen Lebens beeinflussen zu lassen.

Zur Grundlage richtigen Handelns im Dienst unsres jetzigen Gesetzes gehört der Glaube, dass Dinge wie die Abschaffung der kleinen Musikkorps niemals irgend einen Einfluss auf die Pflichtauffassung der denkenden Bürger gegenüber der Wehrhaftigkeit des Vaterlandes ausüben könnten. Rücksichtnahme auf solche Neigungen macht dem Bürger nur angenehmer und leichter seine Pflicht zu tun, sie ändert nicht sein Denken über die Pflicht.

Das ist der prinzipielle Standpunkt. Was die Sache selbst aber anbetrifft, so glaube ich, dass einstweilen noch gar kein Grund vorliegt, zu fürchten, die populäre Institution solle abgeschafft werden. Mir wenigstens ist nichts derart bekannt und ich habe keine Berechtigung, zu vermuten, so etwas sei geplant in dem mir noch unbekannten Projekt einer Neuordnung der Truppenkorps, über die schon so viel in den Zeitungen behauptet wurde.

Dass in den diesjährigen Wiederholungskursen die Bataillonsmusiken zu Regimentsmusiken zu-

sammengezogen wurden, ist noch kein Beweis für solche Absicht. Das hatte seinen natürlichen Grund. Da nach dem neuen Gesetz nicht mehr alle Jahrgänge zum Wiederholungskurs verpflichtet sind, soist es jetzt unabwendbar, dass bei vielen, wenn nicht allen Bataillonen die Musiken so unvollständig sind, dass kein vollständiges Spiel mehr vorhanden ist. Dem wäre nun nur dadurch zu begegnen, dass die Trompeter zu mehr Wiederholungskursen verpflichtet werden als die übrigen Wehrmänner und als das Gesetz erlaubt oder dadurch, dass die Musikkorps gesetzwidrig einen so zahlreichen Bestand bekommen, dass ein vollständiges Spiel vorhanden, auch wenn die älteren Jahrgänge nicht mehr dabei sind. Etwas ähnliches ist schon einmal vorgekommen. Das war Ende der 70 Jahre des vorigen Jahrhunderts, als kurz nach Einführung der Militärorganisation von 1874 eine traurige Reaktion gegen die Förderung der Wehrtüchtigkeit zur Macht kam. Da wurden die nach Gesetz noch pflichtigen ältern Jahrgänge von den Wiederholungskursen frei gelassen, ohne Rücksicht darauf, ob durch das Wegbleiben höherer Unteroffiziere der geordnete Dienst in den Einheiten gefährdet oder sogar unmöglich gemacht wurde. Die Trompeter aber waren in der Dienstbefreiung nicht inbegriffen, auf ein vollkommenes Spiel wollte man nicht verzichten, über das Fehlen der wichtigsten Chargen im Unteroffizierskorps setzte man sich leichten Herzens hinweg. Ich empfinde noch meinen damaligen bittern Schmerz, als eine Artillerie-Brigade in Thun einrückte; das Trompeterkorps war nicht bloss komplett, sondern weit über den gesetzlichen Etat zahlreich, aber das Unteroffizierkorps war so unkomplett, dass geregelter Dienstbetrieb kaum möglich; die Freude an der schönen und mächtigen Musik liess sich keiner dadurch stören!

Das ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Ueberall dort, wo aus was immer für Gründen nicht auf Erschaffung eines kriegsgenügenden Wehrwesens hingearbeitet werden kann oder will, wo man sorglos, leichtfertig darüber denkt, da wird zuerst geschaut, eine schöne zahlreiche Musik und ähnliche Dinge, die das Herz erfreuen, zu haben. Es gibt genug Offiziere bei uns, die in New-York drüber die dortigen Milizbataillone gesehen haben, deren Musikkorps und goldstrahlende Offiziere zahlreicher als die Soldaten.

Grundsätzlich mit festem Willen sollen wir von unserm Heere alles Denken und Handeln fern halten, das aus jener Zeit stammt und an jene Zeit erinnert, als auch unsre Miliz noch auf der Stufe stand, auf der man an einen Krieg mit einem andern Heerwesen nur mit Grauen denken durfte. Der Rapport des Generals über

den Zustand unsres Heeres bei der Grenzbesetzung 1870/71 muss beständig vor Augen sein.

Diese Darlegungen bezwecken nicht, gegen die Erhaltung von Bataillonsmusiken zu sprechen, ich habe schon eingangs gesagt, dass es unklug und unrichtig ist, Institutionen zu ändern, die Freude machen, wenn man sie ohne Nachteil für die Sache kann festbestehen lassen, und zu diesen können auch die Bataillonsmusiken gerechnet werden. Aber wenden muss ich mich gegen die Tendenz, solchen Fragen eine grosse, eine gleichwertige Bedeutung mit andern beizumessen, von denen die Kriegstüchtigkeit abhängt.

Die Bedeutung der englischen Heeresverstärkungs- und Invasionsfrage.

Selten hat die Rede eines Militärs und Parlamentsmitgliedes ein so weit hallendes Echo in der Welt geweckt, wie die Lord Roberts' im englischen Oberhause. Die Bedeutung seiner Forderung eines englischen Landheeres in Stärke von einer Million Mann liegt aber nicht in der Begründung, die er ihr gegeben. Den Schutz gegen eine Invasion hat England hinreichend in seiner Flotte. Neben dem nicht hoch genug einzuschätzenden Wert der allgemeinen Dienstpflicht für die Volkerziehung liegt die Bedeutung eines grossen englischen Landheeres darin, dass dieses, wie König Eduard anstreben soll, auch bei Verwicklungen auf dem europäischen Kontinent verwendet werden kann. Vielfach wird die Ansicht geäussert, dass es sich bei der Forderung Lord Roberts gar nicht um den Schutz gegen Invasionsgefahr handelt, sondern vielmehr um die Vertretung der seit dem Krimkriege ruhenden Politik der bewaffneten Heeresintervention Englands bei Verwicklungen auf dem Kontinent.

Wie bekannt, hat die englische Flotte wiederholt den dänischen Hafen Esbjerg der Westküste Jütlands bezüglich einer Landung englischer Streitkräfte von, wie man annahm, 100,000 Mann, aufgesucht und rekognosziert, und selbst eine Landungsübung dort vorgenommen. Wie wenig Aussicht auf Erfolg aber eine dortige Landung gegenüber der Zahl und Operationsbereitschaft der norddeutschen Truppen haben würde, wurde bereits mehrfach nachgewiesen. Wenn man jedoch heut von militärischer Seite als die vorherrschende Anschauung der englischen Militärkreise bezeichnet, dass bei dem angenommenen Kriege England nach Vernichtung der deutschen Flotte 4—5 Armeekorps bei Antwerpen landen werde, deren selbständige Operationsaufgabe der Angriff auf die durch Belgien den Durchbruch versuchenden deut-

schen Streitkräfte sein würde, so geht diese Darlegung von der Voraussetzung entweder eines Bündnisses Englands mit Belgien, oder von einem passiven Geschehenlassen der Landung und der sich ihr anschliessenden Operation seitens Belgiens, aus. Beides aber erscheint irrig, weil das neutrale Belgien sich, wenn auch im unmittelbaren maritimen Machtbereich Englands, doch auch in dem ihm weit gefährlicheren der deutschen Landmacht befindet, und bei deren weit wahrscheinlicherem Siege die Kosten des Krieges auch seinerseits tragen würde. Belgien müsste daher, im Fall ihm die englische Landung aufgezwungen wird, gegen diese Front machen, will es nicht die Consequenzen eines Einverständnisses mit England sich aufladen. Ohne solche aktive Parteinahme Belgiens wäre ein deutscher Einmarsch sehr unwahrscheinlich, denn der allfällige Nutzen dieses Neutralitätsbruchs für das eigentliche Operationsziel wäre nicht den Kräfte-Aufwand wert, den es erforderte, die auf Kriegsfuss 145,000 Mann starke belgische Armee in die Befestigungen der Maaslinie und Antwerpen zu treiben und dort festzulegen. Das Eingreifen des englischen Hilfsheeres würde sich daher auf Reims und Mézières zu richten haben, und für die ersten, sehr wichtigen, blitzartig erfolgenden Entscheidungen an Maas und Mosel zu spät kommen.

Die Regierung Englands hat die Forderung Lord Roberts' unter Betonung der heutigen Stärke der Flotte und der durch erstere bedingten Heeresbudgetsteigerung um 20 Millionen £ (500 Millionen Franken*) abgelehnt, und es ist nicht zu erwarten, dass jene Forderung bei der liberalen Majorität des Unterhauses Zustimmung findet. Denn England würde damit vor die Forderung gestellt sein, neben der stärksten Flotte der Welt auch ein den grossen Militärmächten des Continents entsprechendes Heer zu unterhalten, und dies könnte seine Kräfte überschreiten.

Günstig ist der für die Forderungen gewählte Zeitpunkt, da die Besorgnis vor dem Anwachsen der deutschen Seemacht, ungeachtet aller ausgetauschten friedlichen Versicherungen und Besuche, in England kaum ganz geschwunden, und heut wieder neu angefacht ist. Uebertrotz sind dort jetzt grosse Arbeiterschaaren beschäftigungslos, die der Kriegsminister ins Heer einstellen will. Aber die geforderte, gewaltige Heeresverstärkung würde bei zu erwartender Wiederkehr der Arbeiternachfrage dem englischen Arbeitsmarkt unersetzbliche Kräfte entziehen — namentlich aber auch der in steti-

*) Das derzeitige Heeresbudget beträgt 1750 Millionen Franken.